

”ГРАЖДАНСКОЕ СОДЕЙСТВИЕ”

**Общественная благотворительная организация помощи беженцам
и вынужденным переселенцам**

**Москва, Долгоруковская 33, стр.6 тел. 973-54-74, факс 917-89-61 E-mail: sgannush@glasnet.ru P/c
40703810600010016002 в АРКБ “Росбизнесбанк”, г.Москва БИК 044583618 К/с 30101810800000000618**

Zur Situation der Tschetschenen in Russland

**Stellungnahme des "Menschenrechtszentrums Memorial" und des Komitées
"Bürgerbeteiligung", Moskau, Dolgorukovskaja 33, Str. 6, T.: 973 54 74, Fax: 917 8961
E-Mail: sgannush@mtu-net.ru Gannushkina Svetlana (Co-Chairperson of Civic
Assistance Committee, Member of the board of the “Memorial” Human Rights Center)
Orlov Oleg (Chairperson of the Human Rights Centre Memorial, head of the program
"Hotspots")**

Moskau, 27. 01. 05

Stellungnahme des „Menschenrechtszentrums Memorial“ und des Komitées „Bürgerbeteiligung“

**Betr.: Anfrage der sich derzeit in Deutschland aufhaltenden Familie:
Rada X (Mutter), Adam Y (Vater) und der Kinder D. (Tochter) und D. (Sohn).**

Das „Menschenrechtszentrum Memorial“ ist eine der größten Menschenrechtsorganisationen Russlands. Sie verfügt über ein Netzwerk von Partnerorganisationen, die im ganzen Land aktiv sind. Seit 1995 haben sich Mitglieder der Organisation viele Monate in der Tschetschenischen Republik aufgehalten. Auf der Grundlage der hierbei gesammelten Materialien wurden im Rahmen des Programmes „Brennpunkte“ mehrere Bücher herausgegeben, u.a. „Russland - Tschetschenien: eine Kette von Fehlern und Verbrechen“, Moskau (Zvenja) 1998, "Präzisionsschläge", Moskau (Zvenja) 1999, „Die Probleme der Opfer von militärischen Handlungen in der Tschetschenischen Republik“, Moskau (R-Valent) 2000, "Diskriminierung als Folge des Wohnorts und der ethnischen Zugehörigkeit in Moskau und dem Gebiet Moskau. August 1999 - Dezember 2000", Moskau (Zvenja) 2001, "Zur Lage der Bewohner Tschetscheniens in Russland, die Tschetschenien verlassen mußten", Moskau (R-Valent) 2002, "Zur Situation der Bewohner Tschetscheniens in Russland, die Tschetschenien verlassen mußten. Juni 2002 - Mai 2003", Moskau (R-Valent) 2003, "Bedingte Rechtsprechung", Moskau (R-Valent) 2003, "Hier leben Menschen" Moskau (Zvenja) 2003.

Im Mai 2004 wurde ein neuer Bericht "Zur Lage der Bewohner Tschetscheniens in Russland" herausgegeben (Moskau, R-Valent, 2004). Ein großer Teil der Veröffentlichungen wurde ins Englische übersetzt und auf die Internetseiten von "Memorial" (www.memo.ru) und dem Netzwerk "Migration und Recht" des Menschenrechtszentrums von "Memorial" (www.refugee.memo.ru) gesetzt.

Die Mitarbeiter des Programmes „Brennpunkte“ reisen regelmäßig in die Regionen, um vor Ort Bestandsaufnahmen der Situation vornehmen und hierbei bekannt gewordene Menschenrechtsverletzungen veröffentlichen zu können. Ständig beobachten die Mitglieder des Menschenrechtszentrums „Memorial“ die Situation der Opfer von kriegesischen Handlungen

in Tschetschenien, aber auch in anderen Regionen Russlands. Wir haben in Russland das Netz „Migration und Recht“ aus juristischen Beratungsstellen aufgebaut, das derzeit über 58 derartiger Beratungsstellen verfügt, davon sind vier in Tschetschenien.

Die Beratungsarbeit in Moskau wird von der wohltätigen Organisation für Flüchtlinge und Zwangsumsiedler „Bürgerengagement“ durchgeführt. Diese Organisation hat sich als erste der Vertriebenen angenommen. Allein im Jahr 2004 führten die Juristen des Netzwerkes „Migration und Recht“ mehr als 21.000 Beratungen durch, übergaben den staatlichen Rechtsorganen 5.000 Erklärungen und andere Dokumente. Es wurden über eintausend Prozesse geführt.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme, die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums "Memorial" und des Komitees "Bürgerbeteiligung" vorgenommen haben, wurden die o. g. Berichte erstellt. Ihnen läßt sich entnehmen, dass die Bewohner Tschetscheniens nirgends auf dem Territorium der Russischen Föderation eine sichere Bleibe finden können. Praktisch auf dem gesamten Territorium Russlands werden sie diskriminiert, sind ihre Freiheit und Gesundheit in Gefahr.

Die Vertreibung aus den Flüchtlingslagern in Inguschetien erfolgt durch Abstellung des Stroms, Misshandlungen oder direkte Drohungen. Im November 2002 wurde das Lager "Iman" in Aki-Jurt zerstört. Nur durch größte Anstrengungen der Menschenrechtskommission beim Präsidenten der Russischen Föderation gelang es, die zwangsweise Rückkehr der Flüchtlinge zeitweilig zu stoppen. Jedoch wurde im September 2003 das Lager "Bella" aufgelöst, die Lager "Alina", "Bart", "Sputnik" und das letzte Lager "Sazita" folgten im Jahr 2004.

Fälle von Verhaftungen, außergerichtlichen Hinrichtungen und dem Verschwinden junger Männer, die mit ihren Familien aus den Lagern Inguschetiens nach Tschetschenien zurückgekehrt waren, sind bereits bekannt. Willkür, Entführungen, außergerichtliche Gewaltakte und ungesetzliche Verhaftungen weiteten sich im Jahr 2003 auch auf Inguschetien aus. Nach dem unerwartetem Überfall auf Inguschetien in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni, bei dem einhundert Menschen starben, begann eine verstärkte Rückkehr tschetschenischer Flüchtlinge nach Tschetschenien. Dort werden ihnen weder Sicherheit noch überhaupt irgendwie annehmbare Existenzbedingungen garantiert. Die Wiederherstellung von Wohnraum geht äußerst schleppend voran.

Politische Maßnahmen, wie die Abstimmung über die Verfassung der Tschetschenischen Republik und die Präsidentschaftswahlen haben die Situation in Tschetschenien nicht zum besseren gewendet. Nach Beobachtungen unserer Mitarbeiter hat sich die Zahl der Menschen, die spurlos verschwinden, nicht verringert. Allein im Jahr 2003 wurden 431 Personen entführt, 137 von ihnen wurden freigekauft oder befreit, 47 fand man ermordet, 247 verschwanden spurlos. Dabei erfassen unsere Bestandsaufnahmen nicht mehr als ein Drittel des Territoriums von Tschetschenien.

Der Mord an Präsident Kadyrov zog keine politischen Veränderungen nach sich: erneut befand sich die Tschetschenische Republik faktisch im Ausnahmezustand, als die Präsidentschaftswahlen stattfanden. Die Vorbereitungen zur Wahl des Parlaments laufen noch und werden von einer Vielzahl Sondereinsätze begleitet, in deren Verlauf gesetzwidrige Handlungen geschehen und Menschen verschwinden. In den allermeisten Fällen ist es unmöglich, den Aufenthaltsort der Festgenommenen herauszufinden, die Organe zu bestimmen, die für die Verhaftung verantwortlich sind sowie deren Grund zu erfahren.

Am 14. Oktober 2004 fand eine Anhörung von sechs Klägern im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte statt, die von Juristen des Menschenrechtszentrums "Memorial" unterstützt wurden. In der Sache ging es um massenhafte und grobe Verletzungen der

Menschenrechte in Tschetschenien, die in erster Linie das Recht auf Leben betrafen. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit wurde bis heute nicht gefällt.

Wir beobachten außerdem das Schicksal von Tschetschenen, die seit dem Terroranschlag auf das Theater im Oktober 2002 sowohl in Moskau als auch anderen Regionen Verfolgungen ausgesetzt sind. Tschetschenen werden nun von ihren Arbeitgebern entlassen, sie verlieren ihren Wohnraum, indem auf die Vermieter Druck ausgeübt wird, den Kindern wird nahegelegt, die Schulen zu verlassen. Die Polizei recherchiert die Adressen von Tschetschenen, führt Hausdurchsuchungen durch und schiebt dabei den Bewohnern Drogen oder Waffen unter. Auf den Polizeistationen werden die Verhafteten zusammengeschlagen, auch Fälle von Ermordungen von Verhafteten sind bekannt. Wir verfügen über Dokumente, aus denen hervorgeht, dass die Polizeibehörden direkte Anweisungen bekommen haben, die Tschetschenen aus der Gesellschaft auszuschließen. Nach den Terroranschlägen in Moskau wurde die Verfolgung von Tschetschenen noch verstärkt.

Den Bericht über diese Ereignisse kann man auf der Internetseite der "Bürgerbeteiligung" einsehen. In der letzten Zeit hat sich die Lage dadurch noch verschlechtert, dass nun häufiger auch Frauen verfolgt werden. Zudem erheben die Geheimdienste falsche Anschuldigungen nicht mehr nur wegen des Besitzes kleiner Mengen Drogen oder einzelner Waffen, sondern konstruieren zunehmend Tatbestände von Terrorismus. Ein bezeichnendes Beispiel dafür war die Anklage Zara Murtazaliewas, deren Anklage von Anfang bis Ende mit unverhohlener Dreistigkeit von den Geheimdiensten konstruiert wurde. Das Fehlen von Beweisen für die Schuld hinderte das Moskauer Stadtgericht jedoch nicht daran, die Angeklagte zu neun Jahren Freiheitsentzug zu verurteilen. Solche Fälle gibt es in Tschetschenien zu Dutzenden.

Menschenrechtler können den unschuldig Verurteilten in keinsten Weise helfen.

Vor dem Hintergrund des hier Dargelegten ergibt sich, dass jeder beliebige Bewohner Tschetscheniens einen Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling in den Ländern hat, die die Genfer Konvention von 1951 unterzeichnet haben. Das Schicksal der Familie von Adam X und Rada Y gibt besonderen Anlaß zur Besorgnis um ihre Sicherheit.

Adam und Rada sind in der Sowjetunion in der Stadt Grosnij geboren. Sie erhielten in der Schule die übliche Erziehung, was ihnen erlaubte, trotz unterschiedlicher ethnischer und religiöser Herkunft eine gemeinsame Familie zu gründen. Im Jahr 1999 wurde die Tochter D. geboren. Bis Februar 2001 lebten sie in Grosnij. Ein Versuch, sich in Beslan, wo Rada ihre Tochter in der Frauenklinik zur Welt gebracht hatte, niederzulassen, scheiterte. Tschetschenen wurden in Nordossetien nicht geduldet.

Adam Y arbeitete 1997 für kurze Zeit während der Regierung Aslan Maschadows in der Regierungsverwaltung. Deshalb befand er sich nun in ständiger Gefahr, in einem strafrechtlichen Prozess zur Verantwortung gezogen und Opfer falscher Anschuldigungen, vorrangig der Unterstützung von Terrorismus, bezichtigt zu werden.

Im Januar 2001 wurde Adam festgenommen und gefoltert. Er wurde freigelassen, nachdem er Aussagen gegen sich und seine Freunde unterschrieben und einer Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten zugestimmt hatte. Eine Zeit lang versteckte sich die Familie in einem Dorf, bis es ihnen dann im Oktober 2001 gelang, nach Deutschland auszureisen. Dort stellten sie sofort einen Antrag auf Asyl. Im März 2002 wurde der Sohn D. in Berlin geboren.

Nach Aussagen von Frau Marit Cremer vom Verein "Marscha Doriyla - Hilfsverein für tschetschenische Flüchtlinge e. V.", der die Familie XY vertritt, wurde der Asylantrag abgelehnt, weil das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Aussage Adam Ys, er hätte seinen ständigen Wohnsitz in Grosnij gehabt, für unglaubwürdig hielt. Die Tochter war in seinem Pass eingetragen, die Eintragung war in Beslan erfolgt.

Allerdings gründet sich dieses Mißtrauen auf einer ungenügenden Vorstellung über die Entfernung zwischen beiden Städten. Die Stadt Beslan liegt in unmittelbarer Nähe der Grenze

zu Inguschetien und Nordossetien. Ich selbst bin mehrfach aus der Hauptstadt Inguschetiens Nasran nach Beslan gefahren, wo sich der nächste Flughafen befindet. Die Strecke läßt sich, einschließlich der Kontrolle am Kontrollposten, in einer halben Stunde zurücklegen. Für den Weg bis Grosnij braucht man nach meiner Erfahrung etwa zwei Stunden. Wenn es gelingt, die Kontrollposten zügig zu passieren (indem man dafür bezahlt), kann man in nur einer Stunde die ganze Strecke bewältigen. Daher ist es sehr gut möglich, dass Adam die benötigten Dokumente in Beslan bekommen und noch am gleichen Tag zurückkehren konnte.

Im Juli 2002 fuhr die Familie X/Y nach Norwegen und beantragte dort Asyl. Norwegen lehnte den Antrag mit dem Verweis auf das Dubliner Abkommen ab, in dem das Prinzip der Einreise in den ersten sicheren Drittstaat festgelegt ist. Im Juni 2003 wurde die Familie nach Berlin abgeschoben.

Das Innenministerium in Deutschland stellte allen Familienmitgliedern Duldungen aus, die mehr-mals verlängert wurden. Allerdings konnte die Anerkennung auf Asyl nicht erreicht werden.

Nun erhielt ich von Frau Marit Cremer die Nachricht, dass Adam Y und seiner Tochter eine Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt wurde mit der Aufforderung, Deutschland bis zum 3. Februar 2005 zu verlassen. Rada X und das jüngere Kind erhielten eine Duldung.

Der Innensenator von Berlin, Herr Körting, hatte den Mitarbeitern der Ausländerbehörde die Erlaubnis zur Abschiebung von Adam und dessen Tochter erteilt und dabei auf die Organisationen "Migration und Recht" und "Bürgerbeteiligung" in Moskau verwiesen, an die sich Adam zwecks Rechtsberatung und persönlichem Schutz wenden könne.

Die letzte Aussage erschütterte mich zutiefst. Als Leiterin beider Organisationen erkläre ich hiermit, dass unabhängig von unseren täglichen Bemühungen zum Schutz von Tschetschenen in Russland wir dabei keineswegs von Erfolg sprechen können. Selbst für ein so friedliches junges Mädchen, wie Zara Murtazaliewa, für deren Verteidigung wir erhebliche Kraft und Mühe aufgewandt hatten, konnten wir keine Freilassung erreichen. Weder eine Medienkampagne, die aufgrund der eindeutigen Lage faktisch einhellig unsere Position unterstützte noch die Mithilfe zweier hervorragender Anwälte führten zum Ziel. Es sei an dieser Stelle bemerkt, dass wir die Mittel für weiteren Rechtsbeistand in dieser Sache von der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) unter der Vermittlung des Deutsch-Russischen Austausches bekommen haben. Wir werden unsere Arbeit fortführen - trotz zahlreicher Drohungen gegen uns von unbekannten Personen und extremistischen Organisationen. Wir werden uns an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden. Dennoch weiß jeder, dass bis zur Anhörung Jahre vergehen - die Zara im Gefängnis verbringen muß.

Jahr für Jahr muß ich darlegen, dass unser Kampf und unsere einzelnen Erfolge keinerlei Grund für die Annahme geben, dass unsere Organisationen in der Lage seien, die massenhaften Menschenrechtsverletzungen in der Tschetschenischen Republik und gegenüber Tschetschenen in anderen Regionen Russlands zu verhindern.

Auf welche weiteren Beweise warten die Migrationsbehörden der europäischen Länder noch? Jedes Jahr übersetzen wir unsere Berichte ins Deutsche und Englische und hoffen darauf, verstanden zu werden. Doch dies geschieht nicht.

Die Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Andreas Groß, Tadeusz Iwinski und Rudolf Bindig gaben eine objektive Einschätzung zur Lage in der Tschetschenischen Republik ab. Offenbar scheint das demokratische Europa den wenigen, denen es gelingt, der Hölle zu entkommen, nicht helfen zu wollen.

Asyl bekommen Politiker der Republik Itschkerien (tschetschenische Bezeichnung für Tschetschenien). Häufig tragen diese Personen eine Mitschuld an dem, was aktuell in

der Tschetschenischen Republik geschieht. Ein einfacher Mensch jedoch ist schutzlos, wo immer er sich auch befinden mag.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass weder das Komitee "Bürgerbeteiligung" noch das Netzwerk "Migration und Recht" des Menschenrechtszentrums "Memorial" in der Lage sind, die Sicherheit auch nur eines einzigen Tschetschenen in Russland zu garantieren.

Ich halte die Abschiebung von Adam Y für unzulässig. Sie verletzt in grösster Form internationales Recht, in erster Linie den Artikel 33 der UNO-Konvention vom 28. Juli 1951 "Über die Rechtsstellung der Flüchtlinge".

Ausserdem verletzt die Entscheidung, einen Teil der Familie von Adam Y und Rada X abzuschieben, den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der eine Trennung der Familie nicht erlaubt.

Vorsitzende des Komitees "Bürgerbeteiligung", Leiterin des Netzwerkes "Migration und Recht" des Menschenrechtszentrums "Memorial", Mitglied im Rat für Menschenrechte beim Präsidenten der RF **Svetlana Gannuschkina**



Svetlana Gannuschkina